Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2018/126

| Fraktionsvorsitz | Carsten Sinß |
|--|--------------|
| | |
| Beratungsfolge | Termin |
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur | 29.08.2018 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.08.2018 |
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur | 10.10.2018 |
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur | 16.01.2019 |
| Stadtverordnetenversammlung | 04.02.2019 |

Änderungsantrag SPD: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Antragstext

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das zweite Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenbetreuungsplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weiter Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenbetreuungsplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit.

Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten **oder eine Krippe** eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Begründung

Eltern, die ihr/e Kind/er bereits in die Krippe geben, tun dies vor allem deshalb, weil sie auf ein weiteres Einkommen angewiesen sind. Sie gehen bei der aktuellen teilweisen Freistellung von den Kindergartengebühren aber leer aus, lediglich die geplante Gebührenerhöhung wird um ein Jahr verschoben. Das läuft der gewünschten Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuwider. Ebenso ist die Ungleichbehandlung bei der Geschwistertarifregelung zwischen Kindergarten und Krippe unter Gerechtigkeitsaspekten nicht erklärbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zu prüfen

Oestrich-Winkel, 14.08.2018

Fraktions vor sitz

Antrag 2018/126 Seite 2 von 2